

**Veranstaltungsbedingungen des Hanse-Sail Verein zur Förderung traditioneller Schifffahrt in der Ostsee e.V. (im Folgenden Veranstalter genannt) für Tagestouren und Halbtagestouren (Ausfahrten). Die nachfolgenden Bestimmungen werden Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustandekommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften gemäß § § 611 ff. BGB. Für diese Ausfahrten gilt nicht das Reiserecht gem. § 651 ff. BGB**

## **1. Vertrag**

### **1.1.**

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages nach Maßgabe der bekannten Leistungsbeschreibung verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Kunde kann auch für andere Personen eine Tour buchen. Für deren Vertragsverpflichtungen steht er dann wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn die Tour durch den Veranstalter gebucht ist und dem Kunden die Bestätigung/Rechnung /Datenschutzerklärung zugegangen ist.

### **1.2.**

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Veranstalters. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde diesem zustimmt. Die Zustimmung kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung, wie zum Beispiel durch die Zahlung des Preises, die Anzahlung oder den Antritt erfolgen.

### **1.3.**

Liegen die Veranstaltungsbedingungen des Veranstalters dem Kunden bei einer telefonischen Anmeldung nicht vor, so werden diese mit der Bestätigung/Rechnung übersandt. Die Veranstaltungsbedingungen werden dann mit der Maßgabe der Regelung in 1.2. Bestandteil des Vertrages.

### **1.4.**

Der Kunde versichert mit seiner Anmeldung dass er bzw. die mitangemeldeten Personen organisch und psychisch gesund, nicht drogenabhängig sind und nicht an einer ansteckenden oder Anfallkrankheit leiden. Jeder Teilnehmer muss mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung in tiefem Wasser schwimmen können.

### **1.5.**

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB, auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes (Telefon, E-Mail, Fax, Internet etc.) geschlossen wurde, **kein Widerrufsrecht** besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, vorbehaltlich anderweitiger Regelungen nachfolgend, bleiben davon unberührt.

## **2. Leistungen/Mindestteilnehmerzahl/ Ersetzungsvorbehalt**

### **2.1**

Der Umfang der vom Veranstalter geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den von ihm veranlassten und zum Zeitpunkt der Anmeldung maßgeblichen Leistungsbeschreibungen (Törn- und Preislisten)

und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Bestätigung/Rechnung.

### **2.2.**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen auf ein angemessenes alternatives Schiff umzubuchen. Ebenso vorbehalten ist das Recht, die An- und Auslaufzeitpunkte und deren Ort zu ändern, soweit dies erforderlich wird. Der Veranstalter und/oder der Skipper/Kapitän sind jederzeit berechtigt festzustellen, dass das Wetter, Hoch- oder Niedrigwasser, die Blockierung von Fahrtrouten und ähnliche Umstände eine Fahrt nicht zulassen oder es notwendig machen, die Fahrt zu ändern oder abzubrechen.

Der Veranstalter wird sich in solchen Fällen bemühen, an einer Alternative mitzuwirken. Kosten für zusätzliche

Aufwendungen, die dem Kunden entstehen, werden nicht vom Veranstalter getragen. Ist in den genannten oder vergleichbaren Fällen eine Umbuchung nicht möglich, behält sich der Veranstalter vor, die Tour zu stornieren.

## **3. Umbuchungen/Neuanmeldung**

### **3.1.**

Werden auf Wunsch des Kunden nach Zugang der Buchungsbestätigung Änderungen hinsichtlich des Ausfahrtstermins, des Zieles, des Ortes des Ausfahrtsantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, wird für die Umbuchung eine Kostenpauschale in Höhe von **20,00 Euro** berechnet.

Umbuchungen sind bis 30 Tage vor Antritt der Ausfahrt möglich. Danach können Änderungen nur noch in Form eines Rücktritts vom Vertrag mit einer anschließenden Neuanmeldung geschehen. **Es fallen dementsprechend Stornogebühren** an.

### **3.2.**

Bis zum Beginn der Ausfahrt kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Preis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Eintritt des Dritten macht eine Umbuchung erforderlich, für die die oben genannten Bestimmungen entsprechend gelten.

## **4. Zahlungsbedingungen**

### **4.1.**

Die in den Preislisten und Beschreibungen angegebenen Preise verstehen **sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer**. Darin nicht enthalten sind die Beiträge für Jahresmitgliedschaften und die Kosten, die durch geänderte Termine, Transfers und Versetzboote entstehen, soweit nichts anderes vereinbart bzw. in der Buchungsbestätigung ausgewiesen ist. Zusatzkosten/Preisänderungen:

Der Veranstalter berechnet dem Kunden zusätzlich eine Servicegebühr in Höhe von 4,00 Euro. Die Zusatzkosten sind auf der Rechnung ausgewiesen.

### **4.2.**

Soweit zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Reise mehr als 4 Monate liegen, behält sich der Veranstalter vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise in dem

Umfang bis zum 21. Tag vor Beginn der Ausfahrt zu ändern, wenn sachlich berechtigte erhebliche Gründe das Ausmaß der Preisänderung rechtfertigen. Im Falle einer für den Kunden nachteiligen Preisänderung setzt der Veranstalter den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis. Falls Preiserhöhungen 10 % des ursprünglichen Preises übersteigen, ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren innerhalb von 10 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

### **4.3.**

Mit Vertragsschluss wird gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung eine sofortige Bezahlung fällig.

## **5. Unterlagen**

### **5.1.**

Die Unterlagen werden bis 3 Wochen vor Termin, auf dem Postweg oder per Fax, Email in Form einer Bestätigung/Rechnung zugesandt. Sollten die Unterlagen dem Kunden nicht bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Ausfahrt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

### **5.2.**

Der Versand der Bordkarte/ Tickets erfolgt nach Zahlungseingang.

Das Einschiffen (an Bord gehen) ist nur mit gültiger Bordkarte möglich. Gutscheine sind nur im Zusammenhang mit der Bordkarte gültig.

## **6. Pass-/Visa-/ Zoll-/ Devisen-/ Gesundheitsvorschriften**

Für die Einhaltung von Pass-/Visa-/Zoll-/Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

## **7. Regeln an Bord/Sicherheitshinweise**

Allen Anordnungen der Schiffsführer oder der Vertretung (Offiziere, Ausbilder, Bootsmann, Sergeant) ist Folge zu leisten. Grobe Zuwiderhandlungen, anstößiges Verhalten, insbesondere Alkoholenuss, können zum unmittelbaren Ausschluss von der Fahrt führen. Erfolgt ein derartiger Ausschluss von der Fahrt, trägt der Tourende die daraus resultierenden Kosten, die beispielsweise bei einem zusätzlichen Anlaufen eines Hafens oder für eine eigenständige Rückfahrt entstehen. Das Setzen auf die Reling, die Nagelbänke oder das Tauwerk ist untersagt, ebenso darf sich nicht am Tauwerk festgehalten und ins Rigg geklettert werden. Es ist auf die Türschwellen im Schiff zu achten. Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

## **8.**

### **Rücktritt/Kündigung/Nichterscheinen/Stornogebühren**

#### **8.1.**

Vor Antritt der Ausfahrt kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung des Kunden ist **schriftlich** an den Veranstalter zu richten. Der Rücktritt wird an dem Tag wirksam, an dem er bei dem Veranstalter eingeht. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück ist er verpflichtet, dem Veranstalter angemessenen Ersatz zu leisten.

#### **8.2.**

Die Höhe der **Rücktrittsgebühren** wird wie folgt pauschal vereinbart:

bis zum **90. Tag** vor Ausfahrt **15 %** mindestens aber **25,00 €**

bis zum **30. Tag** vor Ausfahrt **50 %**,

bis zum **20.Tag** vor Ausfahrt **75 %**

bis zum **10. Tag** vor Ausfahrt **90 %**

danach bis **Beginn der Ausfahrt**

100% des Gesamtbetrages.

Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als der sich aus der Pauschale ergebende Betrag.

8.3.

Der Abschluss einer

Rücktrittsversicherung, sofern möglich, wird dringend empfohlen.

8.4.

Nimmt der Kunde die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Veranstalter zu vertreten ist, insbesondere durch Nichterscheinen ohne Kündigung des Vertrages oder Rücktritt ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Veranstalter zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, **so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.** Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 Satz 1. und 2 BGB). Danach ist die vereinbarte Vergütung zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Leistung besteht. Der Veranstalter hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistung erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

8.5.

Der Veranstalter kann bis zwei Wochen vor Beginn der Ausfahrt vom Vertrag zurücktreten, wenn wichtige Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung der Tour nicht ermöglichen (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl). Durch den Kunden bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vollumfänglich erstattet. Der Veranstalter haftet aber nicht für dem Kunden entstehende An- und Abreisegebühren, die diesem möglicherweise für bereits von ihm gebuchte Bahn-, Flugzeug-, Fähr- oder Bustickets entstehen.

8.6.

Dem Kunden ist bekannt, dass die gebuchten Touren wetterabhängig sind. Grundsätzlich führt der Veranstalter die Ausfahrten bei jedem Wetter durch. Für einen Rücktritt oder eine Kündigung durch den Kunden aufgrund schlechten Wetters gilt Ziffer 8.4. Dem Kunden bleibt es unbenommen dem Veranstalter höhere Ersparnisse bezüglich der Aufwendungen nachzuweisen.

8.7.

Entscheidet der Skipper/Kapitän aufgrund der Witterungsverhältnisse, dass kurz vor Beginn der Ausfahrt oder während der Tour Körper, Gesundheit oder Eigentum der Kunden erheblich beeinträchtigt sein können und die Durchführung oder Fortführung für den Kunden objektiv unzumutbar ist, wobei die Feststellung für einen einzigen Kunden ausreichend ist, was grundsätzlich in das Ermessen des

Skippers/Kapitäns gestellt ist, regelt sich die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen nach Ziffer 8.4. Dem Kunden bleibt es unbenommen dem Veranstalter höhere Ersparnisse bezüglich der Aufwendungen nachzuweisen.

8.8.

Der Veranstalter ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde seine von ihm eingegangenen Vertragspflichten verletzt.

#### **9. Mängel en der Leistung**

Der Veranstalter verpflichtet sich zur ordnungsmäßigen Erbringung der vereinbarten Leistung. Der Mangel muss unverzüglich dem Veranstalter angezeigt werden um Abhilfe zu schaffen.

9.1.

Unterlässt der Kunde schuldhaft die unverzügliche Anzeige der Mängel, tritt ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz nicht ein.

9.2

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Ausfahrt schriftlich bei dem Veranstalter geltend gemacht werden. Der Schiffseigner, Skipper oder die Mitglieder einer Crew sind lediglich zur Annahme der Mängelanzeige, jedoch nicht zum Anerkenntnis von Ansprüchen berechtigt.

#### **10. Haftung**

10.1.

Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und die in der Verantwortung des Veranstalters liegen, ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung beruht.

10.2.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, die mit Leistungen im Zusammenhang stehen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden und auch so gekennzeichnet sind.

10.3.

Der Veranstalter haftet nicht für Schaden, der durch Verspätung vor, während oder nach der Beförderung aufgetreten ist oder der durch eine Abweichung von der vereinbarten Anfangs- und Schlusszeit verursacht wurde.

10.4.

Der Veranstalter haftet nicht dafür, dass das Schiff während der Fahrt Segel setzt und vollständig ohne den Einsatz von Maschinenkraft fährt. Das Setzen der Segel liegt ausschließlich im Ermessen des Kapitäns und ist immer abhängig von der Beachtung von Sicherheitsvorschriften sowie Wind und Wetter.

#### **11. Abtretung/Aufrechnung**

11.1.

Ein Recht des Kunden auf Abtretung von Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüchen aus an Dritte ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Kunden im eigenen Namen. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung möglich.

#### **12. Verjährung**

Der Kunde und der Veranstalter vereinbaren für vertragliche Ansprüche des Kunden eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Tour dem Vertrag nach enden sollte.

#### **13. Versicherungen**

Der Kunde ist über den Veranstalter nicht gegen Unfälle und Krankheit sowie zusätzliche Kosten versichert, wenn dies nicht ausdrücklich auf der Bestätigung berechnet und ausgewiesen worden ist. Es wird der Abschluss einer gesonderten Kranken-, Unfall-, Rücktrittskosten- sowie einer Gepäckversicherung sofern möglich empfohlen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosten für einen Rücktransport im Krankheitsfall nur über eine vom Kunden selbst abzuschließende (Auslands)Krankenversicherung und nicht durch den Veranstalter getragen werden. Weiterhin wird empfohlen, sich gegen einen möglicherweise nötig werdenden Rücktritt von Transfermitteln zu versichern.

#### **14. Datenschutz**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben werden. Personenbezogene Daten werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung geschützt. Auf die beiliegende Datenschutzerklärung wird verwiesen. Mit Erhalt der Datenschutzerklärung willigt der Kunde in die Datenschutzerklärung ein.

#### **15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Klagen des Kunden ist der Sitz des Veranstalters in Rostock. Für Klagen des Veranstalters gegen den Kunden ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Kaufleute, juristische Personen oder öffentlich rechtliche Sondervermögen, dann ist der ausschließliche Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters in Rostock.

#### **16. Höhere Gewalt**

Ist die Durchführung der Tour infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Streik, Betriebsstörungen, Schäden am Schiff, Beschlagnahme und ähnliche Ereignisse gefährdet oder erheblich erschwert bzw. unmöglich, können sowohl der Veranstalter, als auch der Kunde den Vertrag kündigen. *Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Tour noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.*

#### **17. Salvatorische Klausel**

Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Verträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Veranstaltungsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Kunden gilt deutsches Recht.